



BmU - der Fraktionsvorsitzende
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13, 40699 Erkrath
Tel.: 02104/46506
e-mail: bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de
www.facebook.com/bmu.erkrath
www.erkrath-spart.de

22.02.2022

Sehr geehrter Herr Schultz,
wie angekündigt beantragen wir:

Der Rat der Stadt Erkrath beschließt die Aufstellung eines freiwilligen
Haushalts sicherungskonzeptes.

Der Planungszeitraum soll bis 2030 reichen.

Der Haushaltsausgleich ist ab 2025 anzustreben.

Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept orientiert sich am Ausführungserlass des
MIK NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der
Gemeindeordnung.

Im Übrigen wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und
Finanzausschuss verwiesen.

Unter Zuhilfenahme externen Sachverständigen sind die Alternativen aufzuzeigen, wie
ein dauerhafter Haushaltsausgleich ab 2025 zu erzielen und mindestens bis 2030 zu
halten.

Reichen Einsparbemühungen nicht aus, sind auch die Optionen von
Steuererhöhungen aufzuzeigen.

Hinweise

Bis Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes spätestens zur Einbringung des
Haushaltsentwurfes 2023 ist insbesondere darzustellen, welcher Aufwand zum
Betrieb, Erhalt, Sanierung und ggf. Neubau von Bestandsimmobilien und den noch

zu errichtenden Neubauten zur Aufrechterhaltung des Auftrages der Stadt Erkrath bis 2030 zu leisten ist.

Genauso ist darzustellen, welcher Aufwand zum Betrieb, Erhalt, Sanierung und ggf. Neubau von Straßen, Brücken und sonstiger leitungsgebundenen Infrastruktur (Kanäle) zu leisten ist.

Dieser Aufwand ist kritisch unter Inanspruchnahme externen Sachverständs auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.

Um das Ziel einer Konsolidierung bei den Personalaufwendungen zu erreichen, sind alle Einsparmöglichkeiten darzustellen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen.

Das Konzept soll auch realistisch darstellen, ob und welche Gewinnabführungen bei den Stadtwerken möglich sind.

Begründung:

Seit Einführung des NKF 2008 konnten die verschiedenen Verwaltungsvorstände keinen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen. Alle jeweils angegebenen Zeitpunkte zur Erzielung eines Haushaltsausgleiches wurden verfehlt.

Die entstandenen Fehlbeträge konnten nur mittels Entnahme aus dem Eigenkapital über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu einem fiktiven Haushaltsausgleich führen. 2008 betragen die Rücklagen noch 184 Mio. €, die derzeitige Prognose sagt für 2025 unter Ausbuchung des Corona-Schadens, der allerdings ganz beträchtlichen Schaden erzeugte - noch 91 Mio. voraus. Die Stadt Erkrath hat nach § 75 Abs. 1 S. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten. Dieser Haushaltsgrundsatz und der Grundsatz des Verbots der Überschuldung durch Aufbrauchen des Eigenkapitals stehen in einem engen Wechselwirkungsverhältnis. Die Pflicht zum Haushaltsausgleich spielt hier eine entscheidende Rolle. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW). Eine wesentliche Position nimmt hierbei das Eigenkapital ein, das sich aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zusammensetzt. Im Zuge des

Haushaltsausgleichs wird auf verschiedene Bestandteile des Eigenkapitals zugegriffen

Dem trotz Steuererhöhungen massiven Kapitalverzehr und der damit einhergehenden Personalmehrung innerhalb der letzten zehn Jahre steht eine Infrastruktur gegenüber, welche in ganzer Breite Investitionsbedarfe aufweist. Die Schulen leiden unter massivem Nachholbedarf.

Der Sanierungswelle bei den Brücken wird jene bei den Straßen folgen. Bürgermeister und Kämmerer wollen auch ein neues Rathaus bauen. Auch vor dieser Entscheidung sollte eine realistische Kosten/Nutzen Abwägung stehen.

Ist das Ziel einer künftigen, dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gefährdet, so hat diese unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, das das Ziel hat, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Diese Voraussetzungen wurden (in manchen Jahren nur äußerst knapp) nicht verfehlt, man muss aber nicht warten, bis es zwangsläufig so weit ist und der Haushaltsausgleich noch schwerer fällt.

Mit jeder Haushaltsplanberatung steigert sich, verglichen mit der Verwaltungsvorlage, – wie auch in diesem Jahr – das Defizit. Die Generationengerechtigkeit wird verfehlt.

Eine Gemeinde mit finanziellen Schwierigkeiten muss auch Hilfe annehmen.

Völlig unverständlich ist uns, warum der Breitbandausbau so spät kam und dabei die Fördermittel von Bund und Land liegen gelassen wurden.

Richtig war Zeitpunkt und Umfang des Programmes Soziale Stadt.

Am Wimmersberg wurden 7,6 ha Gewerbegebiet mit den Stimmen aller Parteien aufgegeben, welchem nur 3,2 ha an der Neanderhöhe gegenüberstehen. Bei letzterem wird von einer Ratsmehrheit sträflich die zwingend erforderliche Steuererzielung untergraben, daher sind Einnahmen aus diesem Bereich – insbesondere nicht, solange das Ergebnis eines Bürgerentscheides nicht vorliegt – in der Kalkulation nicht anzusetzen.

Fiskalisch wird das Wohnbauprojekt Wimmersberg erhebliche Kosten im Gesamthaushalt verursachen, welche realistisch darzustellen sind. Nur gemildert wird dies durch z.B. Einkommensteueranteile usw..

Den durch z.B. mehr Klimaschutz und Klimaanpassung steigenden Ausgaben muss eine Aufgabenkritik gegenüberstehen. Eine Auflistung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Senkung von Aufwand. Messlatte muss wieder die Nachhaltigkeit auch der Finanzen sein, denn jedem Schuldeneuro steht der CO₂ Verbrauch der Zukunft gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Osterwind